

An den Landrat

Glarus, 10. Januar 2022

Wahl eines ordentlichen Mitglieds der Steuerrekurskommission für den Rest der Amtsdauer 2018–2022

Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Mit Schreiben vom 30. November 2021 teilte Anita Wagner, Netstal, ihren Rücktritt als ordentliches Mitglied der Steuerrekurskommission per Ende 2021 mit. Es ist eine entsprechende Ersatzwahl für den Rest der Amtsdauer 2018–2022 vorzunehmen. Wahlbehörde ist gemäss Artikel 28 Absatz 1 der Verordnung zum Steuergesetz der Landrat. Für die Vorbereitung der Wahl ist das Landratsbüro zuständig (Art. 28 Abs. 2 Verordnung zum Steuergesetz).

Die Steuerrekurskommission unterbreitete mit Mitteilung vom 21. Dezember 2021 dem Landratsbüro den Vorschlag, das bisherige Ersatzmitglied Barbara Merz Feitknecht, Glarus, als ordentliches Mitglied zu wählen. Die dadurch entstehende Vakanz bei den Ersatzmitgliedern sei mit der Wahl von Renate Ragnolini-Hauser, Nidfurn, zu beheben.

Den im Landrat vertretenen Fraktionen wurde der Wahlvorschlag der Steuerrekurskommission am 21. Dezember 2021 mitgeteilt. Diese wurden gebeten, bis am 7. Januar 2022 mitzuteilen, ob sie eigene Wahlvorschläge einreichen möchten. Innert Frist ging keine entsprechende Rückmeldung ein bzw. es wurden lediglich Verzichte gemeldet.

2. Wahlvorschlag

Das Landratsbüro befasste sich an seiner Sitzung vom 10. Januar 2022 mit dem Wahlgeschäft. Dieses unterstützt den Wahlvorschlag der Steuerrekurskommission. Als neues ordentliches Mitglied der Steuerrekurskommission sei das bisherige Ersatzmitglied

Barbara Merz Feitknecht, geb. 2. November 1972, von Basel, Menziken und Twann, in Glarus, selbstständige Anwältin und Urkundsperson in Glarus, Studium der Rechtswissenschaften in Basel, Neuenburg und Strassburg, Patent als Fürsprecherin im Kanton Bern (u. a. nach einem Praktikum bei der Bernischen Steuerrekurskommission)

zu wählen.

Für den Fall einer Wahl von Barbara Merz Feitknecht sei als neues Ersatzmitglied

Renate Ragnolini-Hauser, geb. 17. September 1972, von Näfels, in Nidfurn, selbstständige Treuhänderin mit eidg. Fachausweis Finanz- und Rechnungswesen

zu wählen.

Beide Wahlen gelten für den Rest der Amtsdauer 2018–2022. Im Sommer 2022 stehen Gesamterneuerungswahlen für die ausserparlamentarischen Kommissionen gemäss Gesetzgebung, die in die Wahlkompetenz des Landrates fallen, an.

3. Antrag

Das Landratsbüro beantragt dem Landrat, für den Rest der Amtsdauer 2018–2022

- 1. Barbara Merz Feitknecht als ordentliches Mitglied der Steuerrekurskommission und*
- 2. im Falle einer Wahl von Barbara Merz Feitknecht als ordentliches Mitglied Renate Ragnolini-Hauser als Ersatzmitglied der Steuerrekurskommission zu wählen.*

Genehmigen Sie, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Landratsbüros

Hans-Jörg Marti, Landratspräsident

Hansjörg Dürst, Ratsschreiber